

Leitfaden PfiLa

Änderungsverlauf

Versio n	Änderungsdatum	Person	Beschreibung
1.0	Januar 2013		
1.1	Januar 2018	Pamina	Check-In
2.0	Februar 2019	Pamina Asterix	Grundsätzliche Korrektur/Überarbeitung

Organisationsleitfaden & Pflichtenheft Pfingstlager Battasendas Grischun

Ihr habt euch am Leitendenrat der Battasendas Grischun entschieden, ein kantonales Pfingstlager zu organisieren. Dieser Leitfaden soll euch helfen, die euch erwartenden Aufgaben zu überblicken und zu strukturieren. Zugleich dient er als Pflichtenheft. Grundsätzlich seid ihr für die Planung und Durchführung des Pfingstlagers zuständig.

Das Pioprogramm wird durch ein eigenständiges Leitungsteam gestaltet. Fürs PioPfiLa gibt es einen separaten Leitfaden. Sprecht euch frühzeitig mit dem PioPfiLa-Leitungsteam bezüglich Zeiten und Programm ab, der/die Pfadistufenverantwortliche kann euch ihre Kontaktdaten geben.

Eure Ansprechpartner bei der KaLei sind bei allen Angelegenheiten der/die Pfadistufenverantwortliche. Eine Ausnahme stellt das Sicherheitskonzept, Budget und die Abrechnung dar - hier ist der/die KantsonsleiterIn (KL) eure AnsprechpartnerIn. Die KaLei wünscht euch alles Gute und viel Spass!

1 Allgemein	3
1.1 Sinn des PfiLa	3
1.2 Zielpublikum und Sprache	3
1.3 Public Relation	4
1.4 Gastabteilungen	4
1.5 Richtwerte	4
2 Lagergelände	4
2.1 Lagerplatz	4
2.2 Lagerbauten	4
2.3 Kiosk/Beizli	5
3 Rahmenbedingungen	5
3.1 Sicherheit	5
3.2 Lagerregeln	5
3.3 Kantonales Rekken	5
3.4 An- und Rückreise	6
3.5 Anmeldung der Abteilungen	6
3.6 Kommunikation an die Abteilungen	6
3.7 Aufgaben nach dem Lager	7
3.8 Materialbestellung BASPO (J+S)	7
3.9 Praktische Tipps	7
4 Programm	7
4.1 J+S Anforderungen	7
4.2 Check-In	8
4.3 Eröffnungsfeier	8
4.4 AL-Rat im PfiLa	8

4.5 Postenbesichtigung	8
4.6 Pio Einstieg	8
4.7 Läufe und Posten	8
4.7.1 Information und Zuteilung der Posten am Leitendenrat	9
4.7.2 Fähnlilauf	9
4.7.3 Pio-Roverlauf	9
4.7.4 Laufunterlagen	10
4.8 Ehrenkrawatten/Urkunden/Wanderpreise	10
4.9 Stiller Moment	10
4.10 Abendunterhaltung	10
4.11 Spiel&Spass	10
4.12 Schlussfeier	10
5 Finanzen	11
5.1 Budget	11
5.2 Abschluss	11
5.3 Sporttötogelder (Gesuch und Übertrag)	12
6 Zeitplan	13
7 Anhang	14
Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun	14
Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel	15
Formular Suchtmittelkonzept	18

1 Allgemein

1.1 Sinn des PfiLa

Das kantonale Pfingstlager ist einer der grössten Höhepunkte im Pfadijahr. Es ist der grösste kantonale Anlass und ein Lager für die Pfadi-, Pio- und Roverstufe. Das Lager soll die Teilnehmenden in verschiedenster Weise ansprechen. Neben den traditionellen Läufen, die vor allem Kreativität, Geschicklichkeit, Teamgeist, Sportlichkeit und Wissen in spielerischen Wettkämpfen erfordern, bietet es eine breite Grundlage, typische Pfadiaktivitäten im Lager auszuleben und alte oder neue Bekanntschaften zu pflegen.

1.2 Zielpublikum und Sprache

Der Anlass soll ein breites Zielpublikum ansprechen und zu jeder Zeit für alle anwesenden Stufen altersgerecht sein. Die PTA soll am gesamten Lager teilnehmen können, weshalb ein besonderes Augenmerk auf sie gerichtet werden muss.

Beachtet die Mehrsprachigkeit unseres Kantons (deutsch, italienisch, romanisch): Stellt sicher, dass alle Teilnehmende bei allen Programmpunkten (z.B. Begrüssung, Fähnlilauf, Abendunterhaltung, Abschlussfeier) integriert sind. Wie und mit wem ihr die Übersetzungen gestaltet, ist euch überlassen (Live-Übersetzung, Texte verteilen usw.).

1.3 Public Relation

Das PfiLa bietet euch die Möglichkeit, euch von eurer besten Seite zu zeigen. Nutzt die Gelegenheit, euch in eurer Region zu präsentieren. Die lokalen Medien bieten euch eine gute Grundlage dazu.

1.4 Gastabteilungen

Die organisierende Abteilung und die KL haben nach gegenseitiger Absprache beide das Recht, je eine Gastabteilung einzuladen. Nach Möglichkeit soll die Gastabteilung auch Pios haben.

1.5 Richtwerte

- 12-14 Abteilungen
- 300-350 Teilnehmende
- 20-25 Fähnlis
- 8-10 Pioequipen
- 8-10 Roverrotten
- 5 Posten am Fähnlilauf
- 4 Posten am Pio-Roverlauf

2 Lagergelände

2.1 Lagerplatz

Ende August (Vorjahr) soll der Platz organisiert sein. Ein Vertrag zur Nutzung des Platzes zwischen dem Eigentümer oder der Eigentümerin und euch als durchführende Abteilung ist zwingend. Folgendes gilt es beim Platz zu beachten:

- minimale Grösse 5000 m²
- Trinkwasser vorhanden
- Stromanschluss
- drei getrennte Lagerplätze für Pfadis in ihren Abteilungen, Piolager und Roverlager
- mit ÖV erreichbar (bis zu 2 km Fussmarsch ist in Ordnung, ansonsten Shuttle)
- allfällige Fahrbewilligungen eingeholt
- für die Rückgabe des Platzes seid ihr verantwortlich

2.2 Lagerbauten

Stellt zweckmässige und sichere Lagerbauten auf.

Auf jeden Fall:

- Bühne
- Toiletten
- Wasch-/Abwaschstelle
- Trinkwasserstelle
- Sanitätsstelle
- Möglichkeit die Battasendas Fahne in Bühnennähe aufzuziehen (z.B. Fahnenmast)

Optional:

- Infowand
- Lagertor
- grosses Feuer
- Kiosk

2.3 Kiosk/Beizli

Gerne dürft ihr einen Kiosk aufstellen und betreiben, ansonsten fragt doch den Vorstand der Battasendas Grischun an, den Kiosk zu machen. Haltet euch an folgende Regeln:

- kein Verkauf von Alkohol und anderen Suchtmitteln
- beschränkte Öffnungszeiten
- angemessenes, eher kleines Sortiment
- der Ausschank eines Gratisgetränks (Tee) hinterlässt einen guten Eindruck
- kinderfreundliche Preise

3 Rahmenbedingungen

3.1 Sicherheit

Um die Sicherheit im PfiLa zu gewährleisten, müsst ihr ein Sicherheitskonzept erstellen. Dieses Konzept muss dem/der KantsleiterIn bis zur DV im Februar abgegeben und durch ihn/sie genehmigt werden.

Dazu ein paar Anhaltspunkte:

- Notunterkunft
- Gefahren des Lagerplatzes und Umgebung (Gewässer, Steinschlag, Absturzgefahr, Zeckengebiet etc.)
- Sicherheitsrelevante Regeln im Lagerpakt (in Bezug auf Sicherheit keine Kompromisse machen)
- Sanitätsstelle auf Platz
- Notfallnummern
- Nächster Arzt, nächstes Spital, Notfalldienste
- Nächste Apotheke, Öffnungszeiten
- Hygiene im Lager, Trinkwasser
- Fahrzeuge im Lager (Wer fährt? Wurde eine Versicherung für Fahren mit fremden Fahrzeugen abgeschlossen?)
- Vorgehen in Krisensituationen (Wer ist wofür zuständig? Wer informiert wen?)

3.2 Lagerregeln

Es gibt Verhaltensregeln der Battasendas Grischun in Bezug auf Umgang mit Alkohol und die Aufsichtspflicht der Leitenden. Das Dokument ist im Anhang zu finden. Diese Verhaltensregeln sind verbindlich. Alle weiteren Lagerregeln werden von euch festgelegt und im Voraus den Abteilungen kommuniziert.

Einige Punkte, die es zu überlegen gibt:

- Sicherheitsregeln
- Zufahrt und Parkordnung von Fahrzeugen
- Umgebung (Naturschutzgebiet, Dorf, Lärm usw.)

3.3 Kantonales Rekken

Bis zum 1. September (Vorjahr) findet ein Rekken des Lagerplatzes für die Abteilungen und sowie mindestens zwei Mitglieder der KaLei statt. Die Organisation übernimmt das PfiLa OK in Absprache mit dem Pfadistufenverantwortlichen. Das OK versendet die Einladungen an die ALs. Es wird ein Rekkprotokoll erstellt, welches vom Pfadistufenverantwortlichen abgenommen wird.

3.4 An- und Rückreise

Die Anreise bis in die Nähe des Lagerplatzes muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein. Bis zu 2 km Fussmarsch darf ihr den Teilnehmenden zumuten, ansonsten müsst ihr eine Fahrgelegenheit (Shuttle) organisieren. Achtet auf die PTA-Tauglichkeit der Wege.

Anfang Jahr nimmt der/die Pfadistufenverantwortliche Kontakt mit dem OK auf und bestimmt zusammen mit euch die An- und Abreisezeiten der Abteilungen. Die Reisezeiten werden den Abteilungen an der DV im Februar mitgeteilt. Nach Zustimmung der Abteilungen macht der/die Pfadistufenverantwortliche damit die Sitzplatzreservation über die RhB. Eine Ausnahme bilden Pioequipen, welche schon am Freitag anreisen. Diese organisieren ihre Anreise selbst. Rover organisieren ihre Reisen ebenfalls selbst, wenn sie nicht mit den Pfadis mitreisen.

Bemerkung: Alle Billette werden von den Abteilungen selbst gekauft. Die Kosten der Pfadi- und Pio-Billette werden vorerst von den Abteilungen getragen, nach dem PfiLa abgerechnet und schlussendlich vom Kanton zurückerstattet (Belege aufbewahren!). Das detaillierte Vorgehen für die Abrechnung/Rückerstattung der Tickets für die Abteilungen ist im "WöWe&PfiLa_Merkblatt_Rückerstattung_ÖV_Billette" beschrieben.

3.5 Anmeldung der Abteilungen

Für die Planung solltet ihr folgende Daten von den Abteilungen bis ca. 6 Wochen vor dem PfiLa erheben und dem Pfadistufenverantwortlichen weiterleiten:

Teilnehmende

- Anzahl Pfädis und Pfadileiter
- Anzahl Pios und Pioleiter
- Anzahl Rover (Roverlager)
- Anzahl Fähnli
- Anzahl Equipen
- Anzahl Rotten

Logistik

- Ungefähr Anzahl Zelte (Platzverhältnisse)
- Anzahl benötigte Baumstämme und Holz für Lagerbauten
- Weitere Angaben (von euch festgelegt)

3.6 Kommunikation an die Abteilungen

Am AL Rat im Herbst

- erste Informationen zum PfiLa

Am Leitendenrat nach DV, Februar

- Motto/Thema
- Lagerplatz (Karte und Fotos)
- Organisatorische Infos (Anmeldung (siehe auch 3.5), Lagerregeln etc.)
- Postenvergabe Fähnli- und Pio-Roverlauf inkl. Postenstandorte (Karte und Fotos)(siehe auch 4.7.1, 4.7.2 und 4.7.3)

E-Mail Versand 2 Monate vorher

- Grob- und Detailprogramm (beachte 4.1)

Am AL Rat im PfiLa

- kurzfristige Infos zum PfiLa

3.7 Aufgaben nach dem Lager

- Erstellen der Lagerabrechnung und Abgabe an KantsleiterIn (siehe auch 5.2)
- Abbau der Lagerbauten und Abgabe des Lagerplatzes
- Dank bei allen Sponsoren, Spendern, Helfern usw.

3.8 Materialbestellung BASPO (J+S)

Da die Verknappung der J+S Materialien (v.a. Blachen) weiter zunimmt, wird eine frühzeitige Bestellung empfohlen. Für solche ausserordentlichen Bestellungen (ihr braucht wahrscheinlich mehr Material als ihr TN in den Abteilungen habt) sendet ihr eure Bestellung mit einer kurzen Erklärung via Coach per EMail (material-js.lba@vtg.admin.ch). Je früher bestellt wird, desto eher kann das Material geliefert werden.

3.9 Praktische Tipps

- stellt bereits im Frühsommer ein OK aus ca. 5-7 Personen zusammen
- je komplizierter die Organisation, desto fehleranfälliger ist sie
- die Organisation des logistischen Anteils wird oft überschätzt, die Animation eher unterschätzt
- wendet euch bei Fragen an die Abteilung, welche das PfiLa im Vorjahr organisiert hat, sie wissen oft am besten, auf was besonders zu achten ist und was verbessert werden könnte
- bei guter Planung könnt ihr das Lager doppelt geniessen
- im Notfall hilft euch die KL

4 Programm

4.1 J+S Anforderungen

Das Programm von Samstag, Sonntag und Montag muss so gestaltet sein, sodass alle drei Tage als J+S Lagertage angerechnet werden können. Der Freitag (für Pios und Rover) stellt eine Ausnahme dar. **Der Coach eurer Abteilung ist verantwortlich für die Abnahme des Programms**, wie ihr es euch aus euren J+S Lagern gewohnt seid. Geht früh auf euren Coach zu und informiert ihn über seine Aufgabe.

Das Programm kann Teile enthalten, welche von den Abteilungen selbst geplant/organisiert werden muss. Diese Teile sollen von den Coaches der Abteilungen selbst geprüft werden. Kommuniziert den Abteilungen deutlich, was sie selbst noch organisieren müssen!

Nachdem euer Coach das Programm abgenommen hat, versendet ihr das Grob- sowie die Detailprogramme den Abteilungen und den/die PfadistufenverantwortlicheN, damit die Abteilungen das PfiLa bei J+S anmelden können.

4.2 Check-In

Am Check-In werden alle Informationen aus den Abteilungen gebündelt registriert. Der Check-In wird von einer Person des OKs sowie dem Pfadistufenverantwortlichen durchgeführt. Die benötigten digitalen Formulare hat die/der Pfadistufenverantwortliche dabei. Die genauen Öffnungszeiten des Check-Ins müssen den Abteilungen kommuniziert werden, Empfehlung: Beim Eintreffen der Abteilungen auf dem Lagerplatz.

Inhalt Check-In:

- Genaue TN-Zahlen der Abteilung erheben: Pfädis, Pios, Rover und Leitende
- Angaben zu Fähnli, Equipen und Rotten für Läufe inkl. Namen erheben
- die letztjährige Wanderpokale einsammeln
- alle Lagerbeiträge bezahlen

4.3 Eröffnungsfeier

Das ist euer erster grosser Auftritt! In die Eröffnungsfeier gehören folgende Bestandteile:

- Themeninstieg
- Begrüssung durch die KL und Fahnenaufzug (Battasendas Fahne)
- Begrüssung der einzelnen Abteilungen durch deren Abteilungsruf
- Lagerregeln/Lagerpakt
- Hinweis auf anschliessendes Programm (z.B. Postenbesichtigung, AL-Rat, Pio-Einstieg)

4.4 AL-Rat im PfiLa

Nach der Eröffnungsfeier findet ein AL-Rat statt. Dieser wird von der KL organisiert und geleitet, euch ist ein spezielles Traktandum gewidmet, an dem ihr die letzten Neuigkeiten bekannt geben und Fragen beantworten könnt. Von euch soll also mindestens 1 Person (z.B. AL) dabei sein.

4.5 Postenbesichtigung

Für die Postenverantwortlichen vom Fähnli- und vom Pio-RoverLauf findet im Anschluss an die Eröffnungsfeier die Postenbesichtigung statt. Dabei zeigt jemand des OKs den Postenverantwortlichen vor Ort die Postenplätze und erklärt ihnen ihre Eigenheiten (Abgrenzungen, Zugang, Sicherheitsrelevantes, etc.). Bei dieser Gelegenheit wird auch das Punktevergabe-Tool erläutert, welches das OK vorgängig beim Pfadistufenvorantwortlichen organisiert (siehe auch Punkt 4.7).

4.6 Pio Einstieg

Nach der Eröffnungsfeier findet ein offizieller Einstieg ins Lager für die Pios statt, da der Start für die Pios am Freitag fakultativ ist. Dabei soll ein Kennenlernen unter den Pios sowie ein Höck für alle PioEquipenleiter stattfinden. Die genaue Ausführung dieser beiden Punkte ist dem PioLeitungsteam überlassen.

4.7 Läufe und Posten

Folgende Teile der Läufe werden durch euch organisiert:

- Postenbesichtigung am Samstag
- bestimmen der Postenplätze und Laufrouten
- Zeitplan (Start, Rotation, Ende)
- Gestalten der Urkunden

Der Pfadistufenvorantwortliche organisiert folgende Teile:

- Laufgruppeneinteilungen der Fähnlis, Equipen und Rotten
- Postenbewertungs-Tool
- Punktevergabe-Tool und die daraus resultierenden Ranglisten

4.7.1 Information und Zuteilung der Posten am Leitendenrat

Die Organisation und Leitung der Posten werden am Leitendenrat im Februar den Abteilungen zugeteilt. Dafür stellt ihr pro Posten folgende Informationen zusammen, welche den Abteilungen abgegeben werden können (Papier, Couvert...):

- Postenstandort (Kartenausschnitt)
- Einkleidung der Posten passend zum roten Faden des PfiLas
- Postenthema (z.B. Pionier, eine Auswahl der Themen findet ihr bei den entsprechenden Läufen (siehe 4.7.2 und 4.7.3))
- Punktesystem: 0-50 Punkte pro Fähnli/Equipe/Rotte

Bitte erwähnt bei den Posten des Pio-Roverlaufs, dass es eine Postenvariante für die Pios und eine andere für die Rover geben muss. Es darf kein einheitlicher Posten für die Pio- und Roverstufe gestaltet werden. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten unterscheiden sich stark in diesen zwei Stufen (Altersspektrum: 14 bis ca. 30 Jährige).

4.7.2 Fähnlilauf

- Der Fähnlilauf besteht aus fünf Posten mit den Postenthemen Karte/Kompass, Naturkunde, Samariter, Pioniertechnik und Kochen.
- Alle Fähnli werden unabhängig ihrer Grösse und Zusammensetzung gleich bewertet.
- Pro Fähnli und Posten können 0-50 Punkte vergeben werden.

- Fähnligrösse: 5- 9 Pfadis
- Erlaubtes Höchstalter: 14 Jahre
- Preis: Steinbock-Pokal

4.7.3 Pio-Roverlauf

- Der Pio-Roverlauf besteht aus 4 Posten mit den Postenthemen Pioniertechnik, Kochen, Geländegame und Überraschung (freies Thema, von den durchführenden Rovern bestimmt)
- Equipen- und Rottengrösse: 5-9 Personen
- Die Posten müssen, den Bedürfnissen entsprechend, eine Pio- und eine Rovervariante beinhalten. Die Equipen und Rotten starten deshalb auch in getrennten Laufgruppen.
- Pro Equipe/Rotte und Posten können 0-50 Punkte vergeben werden.
- Nach dem Pio-Roverlauf gibt es einen Mitternachtsschmaus für Pios und Rover, dieser wird von euch finanziert, organisiert und durchgeführt. Er findet **nicht** im Roverlager statt (Pios anwesend!).
- Preis der Rover: Roverlaterne
- Preis der Pios: Paraschuri (Grosser Schirm)

4.7.4 Laufunterlagen

Vor dem jeweiligen Start der Läufe erhält jedes Fähnli, jede Equipe und jede Rotte:

- Laufgruppeneinteilung
- Zeitplan
- Wegbeschrieb/Karte
- Postenbewertungs-Tool (vom Pfadistufenverantwortlichen zu holen)
- weitere Informationen

4.8 Ehrenkrawatten/Urkunden/Wanderpreise

Traditionell werden als Preise Ehrenkrawatten, die vom OK gestaltet werden, vergeben.

- Fähnli- und Pio/Roverlauf:
 - 1. Platz: eine Krawatte pro Gruppenmitglied
 - Plätze 2 und 3: eine Krawatte pro Gruppe
- Abteilungswertung am Montag: 1. bis 3. Abteilung erhalten je eine Krawatte

Zusätzlich erhalten alle teilnehmenden Gruppen und Abteilungen eine Urkunde. Diese enthält Name der Gruppe und Abteilung sowie die Rangierung. Die Wanderpreise nehmst ihr beim Check-In von den letzjährigen Gewinnern entgegen.

4.9 Stiller Moment

Am Sonntagmorgen organisiert ihr einen besinnlichen Moment für die Pfadistufe. Pios und Rover dürfen freiwillig daran teilnehmen, Dauer ca. 30-45min.

4.10 Abendunterhaltung

Die Abendunterhaltung wird vom OK gestaltet und durchgeführt. Achtet auf folgende Punkte:

- dem Publikum angepasst, pfadigerecht
- Mehrsprachigkeit beachten

- Ranglisten und Preisverteilung aller Läufe (Ehrenkrawatten, Urkunden, Wanderpreise)
- In Abspache mit dem PioLeitungsteam kann eine kurze Vorstellung durch die Pios über dessen Aktivitäten vorgeführt werden.

4.11 Spiel&Spass

Dieser Anlass findet am Montagvormittag für die Pfadistufe statt. Das OK plant führt nach den Grundsätzen von J&S einen Spiel und Spass Block durch. Achtet auf folgendes:

- Dauer: 2 Stunden Lagersport (LS)
- Form: Plausch, kein Wettkampf
- Preise: am Sporttag gibt es keine Pokale und Ehrenkrawatten, anderen originellen Preisen sind keine Grenzen gesetzt

4.12 Schlussfeier

Die Schlussfeier wird vom OK organisiert und zusammen mit der KL durchgeführt. Sie beinhaltet folgendes:

- Abschluss Motto (OK)
- Dank (OK)
- Abteilungswertung (KL, Preise vom OK [Ehrenkrawatten, Urkunden, Blechwimpel])
- Bester Posten (KL, Preise vom OK [Fähnlilauf: BiPi Pokal, Pio-Roverlauf: Kuhglocke])
- Dank (KL)
- Fahnenabzug und Übergabe an die nächsten Organisatoren (KL)
- Battasendas-Ruf (KL)
- Idealerweise mit Verstärkung (Lautsprecher)

5 Finanzen

5.1 Budget

Erstellt im Voraus ein genaues Budget. Ein Teil der zu budgetierenden Einnahmen könnt ihr den Richtwerten entnehmen. Legt das Budget 2 Monate vor dem PfiLa dem/der KantonsleiterIn direkt zur Genehmigung vor, **nur so habt ihr im Falle eines Defizits einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung des Kantonalverbandes.**

Einnahmen:

- Teilnehmendenbeiträge (max. 10.- pro TN, max. 10.- pro Fähnli/Equipe/Rotte)
- Sporttoto (Siehe 5.3)
- Spenden, Finanzaktionen
- Sponsoren (Firmen, Gemeinde etc.)

Ausgaben

- Lagerplatz
- Lagerbauten
- Lagereinrichtungen
- Mitternachtsschmaus (siehe 4.7.3)
- Animations-, Programmmaterial
- Programmmaterial PioPfila
- Bürospesen (Porti, Kopien etc.)
- Transporte
- Verschiedenes (OK-Abschlussessen)

Das PioPfila wird auch in dieser Budgetierung und Abrechnung geführt. Sprecht euch mit dem PioLeitungsteam vorgängig ab.

5.2 Abschluss

Abrechnung:

- Führt eine getrennte Abrechnung für das Lager inkl. PioPfila und den Kiosk. Beide müsst ihr sauber abschliessen und mit Quittungen belegen können.
- Weist das Lager einen Überschuss aus, geht dieser an die organisierende Abteilung.
- Macht das Lager ein Defizit, wird dieses aus den allfälligen Kiosküberschüssen gedeckt. Falls das nicht reicht, übernimmt der Kantonalverband das restliche Defizit (Achtung: Nur falls das Budget fristgerecht abgegeben wurde und die Abrechnung vom PfiLa sowie des Kioskes vollständig belegt vorliegt)
- Zusätzlich zur Abrechnung muss die Teilnehmerliste, welche am Check-In erhoben wurde, mitgeschickt werden. Darin muss ausgewiesen werden, wie viele Pfadis, Pios und Rover (inkl. Leitenden) pro Abteilung am PfiLa teilgenommen haben.

Diese Unterlagen sind vollständig dem/der Kantonsleiter/in bis spätestens 2 Monate nach dem Pfila zu senden. Erst dann wird der Sporttotobeurtrag an die Abteilung überwiesen und ein allfälliges Defizit ausgeglichen.

5.3 Sporttogelder (Gesuch und Übertrag)

Ihr habt, da das PfilA ein kantonaler Anlass ist, ein Anrecht auf Sporttogelder des Kantons Graubünden. Dieser Beitrag beläuft sich auf ca. 20 % der Gesamtausgaben. Das Gesuch wird durch den/die KantsleiterIn via Präsidentin oder Präsidenten des Vorstands eingereicht. Dazu ist ein Budget des PfiLa-OKs nötig, in welchem die zu erwartenden Sporttobetriebe nicht aufgeführt werden dürfen.

Damit diese Gelder nach dem Anlass ausbezahlt werden können, muss dem/der KantsleiterIn eine genaue Abrechnung mit entsprechenden Quittungen übergeben werden. Ist das nicht der Fall, bleibt das Geld in der Verbandskasse.

6 Zeitplan

	zu erledigen bis	Was
Vorjahr	1. September	<p>Platzsuche und Rekken</p> <ul style="list-style-type: none"> • OK festlegen • Platz suchen, Vertrag abschliessen (oder zumindest mündl. Zusage) (2.1) • kantonales Rekken organisieren und durchführen, inkl. Rekkprotokoll (3.3)
Laufend es Jahr	DV im Februar	<p>Grundkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grobprogramm fixieren (für Zugverbindungen -> Pfadistufenverantwortlicher) • Sicherheitskonzept an KL (3.8) • Motto/Thema und Lagerplatz (Fotos, Kartenausschnitt) vorstellen • organisatorische Infos bekannt geben (Anmeldung (3.5), Lagerregeln etc.) • Postenvergabe Fähnli- und Pio-Roverlauf inkl. Postenstandorte (4.7.1)
	2 Monate vorher	<ul style="list-style-type: none"> • J+S Materialbestellung (3.8) • Budget an KL (5.1) • Versand vom Coach geprüftes Grob- und Detailprogramm (4.1) • allenfalls Battasendas Vorstand für Kiosk/Beizli anfragen (2.3)
	6 Wochen vorher	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerdaten dem Pfadistufenverantwortlichen weiterleiten (3.5) • Info an Abteilungen mit: Zugverbindungen (-> Pfadistufenverantwortlicher), Info Check-In, mitzubringendes Material, Kosten pro Teilnehmenden, ev. Lagerregeln • Kontakt Pfadistufenverantwortlicher für Check-In, Postenbewertungs-Tool und Punktevergabe-Tool
	2 Wochen vorher	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung an KL (5.2)
Danach		

7 Anhang

Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun

01. Juni 2005 / revidiert am 06. Februar 2013

Diese Verhaltensregeln dienen dazu, dass drei Stufen miteinander ein für alle attraktives Lager erleben können und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Der Pfadigedanke soll durch die Verhaltensregeln gefördert werden.

Die Pfädis freuen sich einerseits über die Grösse des PfiLas und entdecken gerne das Gelände. Andererseits ist es ihr Bedürfnis, aktive Zeit mit ihren Abteilungsgspändli und Leitenden zu verbringen und sind auf die Betreuung letzterer angewiesen.

Die Pios geniessen das abteilungsübergreifende Programm, das Kennenlernen von anderen Pios steht im Zentrum. Ihrem Alter entsprechend benötigen sie klare Regeln und die Betreuung durch die Leitenden.

Die Leitenden bieten ihre Pfädis und Pios ein aufregendes Lager, übernehmen zu jederzeit die Verantwortung für sie und freuen sich in ihrer Abteilung kantonal unterwegs zu sein. Sie geniessen den Kontakt und das Wiedersehen mit anderen Leitenden.

Die restlichen Rover freuen sich auf wieder einmal vier Tage Pfadi im Freien und verwirklichen spannende Projekte. Sie haben das Bedürfnis gemeinschaftliche Abende zu erleben, an denen Alkohol konsumiert werden kann. Die Rover sind zentrale Vorbilder für alle anderen Stufen.

Die Öffentlichkeit hat Interesse am PfiLa. Es finden Besuche durch Eltern, Medienleute usw. statt. Die Battasendas Grischun ist sichtbar, möchte ein positives Bild vermitteln und ist als Jugendorganisation ein Vorbild in der Gesellschaft.

1. Alkoholkonsum

Folglich handelt es sich um Regeln, wie am PfiLa mit dem Konsum von Alkohol umgegangen wird.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholflaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber ist der Konsum von Alkohol zu unterlassen
- die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2. Aufsichtspflicht der Leitenden

Folgende Punkte sind Grundregeln für die Aufsichtspflicht der Leitenden am PfiLa.

- es befindet sich zu jeder Zeit pro Abteilung mindestens eine Leitungsperson auf dem Lagergelände der Pfädis und Pios (in der Nacht, während dem Pio-/Roverlauf usw.)
- die Pfädis werden geführt an die festen Programmpunkte des Anlasses gebracht (Abendunterhaltung, Sporttag usw.)
- Die Pioleitungen der Abteilungen sind fortwährend über das Programm und den Aufenthaltsort der Pios informiert
- die Aufsichtspflicht für die Pfädis und Pios liegt immer bei der Abteilung
- in Randzeiten, in denen das OK keine Programmpunkte anbietet, ist die Abteilung für die Programmgestaltung verantwortlich
- bei Konsum von Alkohol von Pfädis und Pios wird darauf reagiert, die Abteilungsleitungen bzw. Abteilungslagerleitungen werden informiert und es wird nach einer Lösung gesucht. Wenn Pios betroffen sind, wird die kantonale PfiLapioleitungen miteinbezogen.

Die Kommunikation und Umsetzung der aufgezeigten Verhaltensregeln liegt grundsätzlich bei den Abteilungsleitenden. Bei Problemen können Vertretende des PfiLa-OK's oder Mitglieder der KaLei beigezogen

werden.

Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel

Dieses Papier beinhaltet Empfehlungen und Regeln im Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi Graubünden. Die kantonale Leitung stellt einerseits ihre Meinung zum Umgang mit Suchtmittel vor, andererseits fordert sie alle Rover auf, sich mit ihrem Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi auseinanderzusetzen. Zur Roverstufe gehören alle Personen, die sich im Kalenderjahr befinden, in dem sie 17 Jahre alt werden oder älter sind.

Im ersten Kapitel werden allgemeingültige kantonale Lager- und Kursregeln in Bezug auf den Konsum von Tabakwaren und illegalen Drogen dargestellt. Der Umgang mit Alkoholkonsum während allen kantonalen Anlässen wird im zweiten Kapitel beschrieben. Das dritte Kapitel bezieht sich auf kantonale Kurse und J&S-angemeldete Lager der Abteilungen der Battasendas Grischun. Rechtliche Grundlagen und das unterstützende Formular zum Erarbeiten eines Suchtmittelkonzepts sind im Anhang.

1. Allgemeingültige Regeln

1.1 Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Das Rauchen unter 16 Jahren wird an kantonalen Anlässen und in den Kursen nicht geduldet. Tabakwaren sind gesundheitsschädigend und soll im Sinne der Prävention nicht vor Wölfen, Pfadien und Pios konsumiert werden. Dies gilt für alle kantonalen Anlässe. Die Rover leben dadurch den Kindern und Jugendlichen eine eingeschränkte und bewusste Konsumation vor. Tabakwaren sollen kein Interesse auf sich ziehen. Bei den Kinder und Jugendlichen wird so kein Anreiz geschaffen, in der Pfadi mit dem Konsumieren von Tabakware zu beginnen.

1.2 Illegale Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen ist an allen kantonalen Anlässen und Kursen verboten.

2. Regelung Alkoholkonsum an kantonale Anlässe

Folglich werden alle kantonalen Anlässe, ausser die DV, der Leitendenrat und der AL-Rat aufgeführt.

2.1 Roveranlässe

- FRET
- BaFuTu
- Programmzacht GR
- Leila

Die Battasendas Grischun schafft bewusst Anlässe, an denen kein Alkohol getrunken wird. Rover sollen die Erfahrungen machen, dass Alkohol nicht nötig ist, damit ein Anlass gelingt.

Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Daher sind der Programmzacht GR und das Leila alkoholfreie Anlässe.

Am FRET ist es den Rovern möglich am Mittag und nach dem Turnier in der Beiz Alkohol zu konsumieren. Während dem Turnier ist der Konsum unerwünscht.

Das BaFuTu besteht aus zwei Teilen. Während dem Tag wird Fussball gespielt. Die sportliche und gemeinschaftliche Aktivität steht im Fokus, es wird kein Alkohol konsumiert. Im zweiten Teil des Anlasses wird am Abend gemeinsam grilliert. Es ist möglich Alkohol zu konsumieren. Die älteren Rover leben den jüngeren einen massvollen Alkoholkonsum vor. Der qualitative und genussvolle Konsum steht im Vordergrund. Der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol wie Wein und Bier beschränken. Dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert.

2.2 Stufenübergreifende Anlässe

- WöWe
- PfiLa
- BaUnTu

Am WöWe und BaUnTu übernimmt die Roverstufe respektiv die Leitenden für eine jüngere Stufe die Verantwortung und sie erleben ein gemeinsames Programm. Die Leiterinnen und Leiter sind am WöWe für die Betreuung der Wölfe zuständig. Sie müssen zu jeder Zeit mit vollem Bewusstsein ihre Leitendenfunktion ausführen. Die Roverstufe bildet eine zentrale Vorbildsfunktion für die anderen Stufen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Wolfs-, Pfadi- und Piosestufe aktiv erlebt, dass Rover sich treffen ohne Alkohol zu

konsumieren. Daher sind diese beiden Anlässe alkoholkonsumfrei.

Das PfiLa umfasst eine grosse Anzahl von Teilnehmenden, ein grosses Altersspektrum und unterschiedliche Bedürfnisse. Daher sind für diesen Anlass konkrete Regeln für den Konsum von Alkohol aufgestellt. Auf dem Rovergelände ist es möglich Alkohol zu konsumieren. Die Regeln zielen einen eingeschränkten, dezenten und genussvollen Alkoholkonsum in der Roverstufe an. Das Roverlager lädt nicht mehr aktiv leitende Rover ein, ans PfiLa und dessen Programme zu kommen und bietet eine Plattform für besondere Aktivitäten und Projekte. Die Rover sind vor allem tagsüber für die anderen Stufen, für Besuchende, Medienleute usw. sichtbar. Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Rover sind direkte Vorbilder besonders für die Piostufe, in welcher auf keinen Fall Alkohol konsumiert werden soll. Diese Regeln sind auch auf dem Dokument „Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen PfiLa der Battasendas Grischun“ ersichtlich.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholflaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber muss der Konsum von Alkohol unterlassen werden
- Die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- Die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2.3 Weitere kantonale Anlässe

Bei der Organisation eines weiteren kantonalen Anlasses, muss das OK den Konsum von Suchtmittel mit der kantonalen Leitung klären.

In den Leitfäden des PfiLas, WöWes und Leilas werden auf dieses Haltungspapier hingewiesen. Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet es zu lesen und den Anlass unter diesen Bedingungen durchzuführen.

3. Regeln leben und Reaktion auf Verstöße

Alle Abteilungsleitenden sind dafür zuständig, dass ihre Abteilungsmitglieder mit den Regeln und der Haltung vertraut sind. Wenn an kantonalen Anlässen in der Abteilung gegen die Regeln verstossen wird, muss die Abteilungsleitung darauf reagieren. Die KaLei unterstützt die Abteilungsleitenden und Organisationskomitees einerseits dabei, regelmässig über die Regeln und Haltung zu informieren und bietet Hilfestellung bei der Durchsetzung der Regeln und Reaktion auf Verstöße. Es gibt keine allgemeingültige Konsequenzen, diese werden situativ festgelegt.

4. Regelungen in Kursen und unter J+S-angemeldeten Lagern der Abteilungen

Der kantonalen Leitung ist es ein grosses Anliegen, dass sich alle Rover bzw. Leitenden der Battasendas Grischun mit dem Umgang von Suchtmittel in Kursen und Lagern auseinandersetzen. Zur Durchführung von J+S-angemeldeten Lagern der Abteilungen und allen kantonalen Ausbildungskursen besteht die Pflicht, dass das Leitungsteam ein Suchtmittelkonzept erstellt. Durch das Verfassen eines Suchtmittelkonzepts wird die individuelle Auseinandersetzung und Prävention in den einzelnen Leitungsteams gewährleistet.

Das Suchtmittelkonzept muss vor dem Lager oder Kurs gemeinsam mit den Detailprogrammen dem oder der Coach respektive der LKB abgegeben werden. Als Hilfe zum Erstellen eines Suchtmittelkonzepts befindet sich im Anhang das Dokument „Formular Suchtmittelkonzept“. Dem Leitungsteam steht frei, ob das ausgefüllte Formular oder ein selbstgestaltetes Konzept eingereicht wird.

KaLei / 22. Mai 2013

Anhang

Gesetzliche Grundlagen zu Tabak- und Alkoholkonsum und illegalen Drogen

Tabakkonsum

Art. 15²⁴

Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;

www.battasendas.ch Webezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben. Mit Förderung des

- durch jedermann zugängliche Autobahn zu verkaufen

*Art. 15 Gesundheitsgesetz Kanton Graubünden***Alkoholkonsum**

Kauf und Konsum von Alkohol sind erst ab 16 Jahren (Bier, Wein) erlaubt; Schnaps, Spirituosen und Alcopops dürfen erst mit 18 Jahren gekauft und konsumiert werden.

Art. 136⁸¹

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951⁸² über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 136 Strafgesetzbuch

Illegalen Drogen

Wer mit illegalen Drogen wie Cannabis, Ecstasy, Kokain irgendwie zu tun hat, sie aufbewahrt, konsumiert, weitergibt etc., verstößt gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19ff. BetmG). Wenn es um grössere Mengen geht und wenn man selber Drogen handelt, können die Strafen recht hart ausfallen (längere Freiheitsstrafen)

Art. 19a

Mit Gefängnis und Busse wird bestraft, wer einer Person unter 16 Jahren ohne medizinische Indikation Betäubungsmittel anbietet, abgibt oder sonstwie zugänglich macht.

Art. 19b

Mit Busse wird bestraft, wer Betäubungsmittel vorsätzlich ohne medizinische Indikation konsumiert oder hierzu eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 begeht. Vorbehalten bleibt Artikel 19c.

Art. 19 Betäubungsmittelgesetz

Formular Suchtmittelkonzept

Das Suchtmittelkonzept wird zusammen mit dem gesamten Leitungsteam erstellt. Das Ausfüllen dieses Formulars hilft euch als Kurs-/ Lagerleitung euer eigenes Suchtmittelkonzept zu erstellen.

Dieses ausgefüllte Formular oder ein selbstverfasstes Suchtmittelkonzept muss, unterzeichnet von der gesamten Kurs-/Lagerleitung, bei der Abgabe der Detailprogramme an den Coach respektiv an die LKB beigelegt werden. Das Konzept wird vom Coach angeschaut und bewilligt.

Allgemein

Wie alt sind die Teilnehmenden?

Wie und wann werden die untenstehenden Regeln den Teilnehmenden kommuniziert?

Wer führt die unangenehmen Gespräche bei einem Verstoss gegen die Suchtmittelregeln?

Tabak (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Wem (alle im Kurs anwesenden Personen) ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wie gehen wir um mit Tabakkonsum in der Öffentlichkeit? (z.B. Rauchen mit Krawatte an einem Bahnhof)

Wie wird vermieden, dass am Ende des Lagers/Kurses nicht mehr Personen Tabak konsumieren als zu Beginn?

Wie wird der Abfall (Zigarettenstummel, Snuspäckli etc.) entsorgt? (Öffentlichkeit und Lagerplatz)

Wie wird mit Personen umgegangen denen der Konsum von Tabak untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Alkohol

Ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Aus welchem Grund möchten Ihr Alkohol im Lager konsumieren, bzw. auf den Konsum verzichten?

Welche alkoholischen Getränke werden konsumiert?

Wem (alle im Kurs anwesende Personen) ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wie wird der vom Konsum anfallende Abfall (Flaschen, Dosen, Bierdeckel, ...) entsorgt?

Wie wird mit Personen umgegangen, denen der Konsum von Alkohol untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Illegal Drogen

Das Konsumieren von illegalen Drogen wie Cannabis ist gesetzlich verboten. Wie wird mit Personen umgegangen welche illegalen Drogen konsumieren?

Bezeichnung Kurs/Lager, Ort und Datum:

Alle Leitende des Kurses/Lagers:

Name/Vorname:	Unterschrift: